

Betreff Betriebskostenzuschuss 2026 Gründungszentrum Altes Gericht/Heimathafen

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- Kommission [radio] nicht erforderlich [radio] erforderlich
Ausländerbeirat [radio] nicht erforderlich [radio] erforderlich
Kulturbeirat [radio] nicht erforderlich [radio] erforderlich
Ortsbeirat [radio] nicht erforderlich [radio] erforderlich
Seniorenbeirat [radio] nicht erforderlich [radio] erforderlich

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [box]

- [radio] Tagesordnung A [radio] Tagesordnung B
[checkbox] Umdruck nur für Magistratsmitglieder
[radio] nicht erforderlich [radio] erforderlich
[radio] öffentlich [radio] nicht öffentlich
[checkbox] wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

[Large empty box for public attachments]

Anlagen nichtöffentlich

[Large empty box for non-public attachments]

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Gewährung eines Betriebskostenzuschusses 2026 zum Gründungszentrum Altes Gericht/Heimathafen 2026 durch die Landeshauptstadt Wiesbaden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Heimathafen GmbH zur Deckung von Aufwendungen nichtwirtschaftlicher Maßnahmen einen institutionellen Zuschuss (Betriebskostenzuschusses) für 2026 beantragt hat;
 - 1.2 die vorgesehenen Maßnahmen sowohl inhaltlich als auch kalkulatorisch nachvollziehbar und geeignet erscheinen, um das Alte Gericht als Gründungs- und Innovationszentrum im Sinne der Ziele der Wirtschaftsförderung weiterhin zu sichern;
 - 1.3 hinreichend Gründe ermittelt werden konnten, um die beihilferechtliche Vertretbarkeit der Fortsetzung der Förderung annehmen zu können;
 - 1.4 die beantragte Zuschusshöhe i. H. v. 230.000 € der im Haushaltsplan vorgesehenen Fördersumme aus dem Budget des Innenauftrages 100319 „Gründerzentrum Altes Gericht“ entspricht;
 - 1.5 der Betriebskostenzuschuss gem. § 6 Abs. 2 der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist;
 - 1.6 Dez. II/Referat für Wirtschaft und Beschäftigung i. V. m. Dez. IV/Rechtsamt eine mehrjährige Förderung ab 2027 gem. § 7 der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden prüft.
2. Es wird beschlossen, dass der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2026 in Höhe von 230.000 € für die Heimathafen GmbH nachträglich bewilligt und ausgezahlt wird.

D Begründung

Die Heimathafen GmbH betreibt seit November 2022 in den Gewerberäumen des Alten Gerichts ein Gründungs- und Innovationszentrum, dessen Betrieb sowohl marktwirtschaftlich als auch nichtwirtschaftlich ausgerichtet ist.

Unter dem Dach des Ende 2025/Anfang 2026 inhaltlich umstrukturierten Heimathafens werden in einem von insgesamt 3 Bereichen - dem Founders Hub - weiterhin niederschwellige, rabattierte bzw. teilweise unentgeltliche Maßnahmen für Gründer/innen und Interessierte angeboten. Vor dem Hintergrund werden insbesondere zukunftsfähige Geschäftsideen sowie Gründungen und Ansiedlungen unterstützt, um das lokale Gründerökosystem zu stärken und den Wirtschaftsstandort Wiesbaden im Sinne der Wirtschaftsförderung nachhaltig weiterzuentwickeln.

Um den Betrieb nicht rein marktwirtschaftlich ausrichten zu müssen, wurde am 22. Dezember 2025 erneut ein schriftlicher Antrag auf einen Betriebskostenzuschuss i. H. v. 230.000 € für 2026 gestellt. Die beantragte Zuschusssumme i. H. v. 230.000 € entspricht der im Haushaltsplan veranschlagten Fördersumme.

Ohne Zuschuss müsste die Heimathafen GmbH die nichtwirtschaftlichen Maßnahmen des Founders Hub einstellen und damit eine Gründungsförderung an dieser Stelle ausschließen.

Eine detaillierte Prüfung des Antrags durch den Fachbereich i. V. m. dem Rechtsamt kommt letztendlich zu dem Ergebnis, dass sowohl die formellen Voraussetzungen gemäß Förderrichtlinie als auch die inhaltliche und kalkulatorische Bewertung hinsichtlich Notwendigkeit und Angemessenheit der Förderung erfüllt sind. Darüber hinaus wurden für 2026 hinreichend Gründe ermittelt, um die beihilferechtliche Vertretbarkeit der Fortsetzung der Förderung annehmen zu können.

Vor dem Hintergrund, dass die vorgesehenen Maßnahmen sowohl inhaltlich als auch kalkulatorisch nachvollziehbar und geeignet erscheinen, um die Leuchtturmfunktion sowie die Strahlkraft des Alten Gerichts als Gründungs- und Innovationszentrum im Sinne der Ziele der Wirtschaftsförderung weiterhin zu sichern, kann ein Zuschussbescheid nach Beschluss für das Kalenderjahr 2026 erlassen werden.

Gem. § 6 der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden ist bei institutionellen Zuschüssen ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Um darüber hinaus Planungssicherheit herzustellen und einen geringeren administrativen Aufwand auf beiden Seiten zu erzeugen, wird ab 2027 eine mehrjährige Laufzeit geprüft und zur Entscheidung vorgelegt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ohne städtische Förderung muss der Betrieb der Heimathafen GmbH ausschließlich an marktwirtschaftlichen Erfordernissen ausgerichtet werden, wodurch eine Gründungsförderung im Sinne des vorliegenden Antrags nicht gewährleistet wäre. Die Leuchtturmfunktion sowie die Strahlkraft des Alten Gerichts als Gründungs- und Innovationszentrum im Sinne der Ziele der Wirtschaftsförderung würden nicht weiter bestehen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

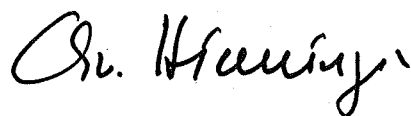
(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 3. April 2026



Hinninger
Bürgermeisterin